

Vorhaben: Sanierung der 2. IGS

Anlage 6 Teil 1: Checkliste Barrierefreies Bauen

Forderungen gemäß DIN 18040-1	nicht relevant	umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	nicht umgesetzt	Bemerkungen / Begründung
1 Äußere Erschließung auf dem Grundstück					
1.1 Gehweg					
< 15,00 m Länge; Breite >= 1,50 m	x				
< 6,00 m Länge; Breite >= 1,20 m	x				
Querneigung < 2,5 %	x				
Längsneigung < 3 %	x				
Längsneigung < 6 %/ nach 10,00 m Zwischenpodest < 3 %	x				
seitliche Begrenzung Höhe >= 3 cm	x				
1.2 PKW-Stellplätze					
in Nähe zu barrierefreiem Zugang	x				
Breite >= 3,50 m/ Länge >= 5,00 m	x				
1.3 Zugangs- und Eingangsbereiche					
stufen- und schwellenlos		x			
unmittelbare Erschließungsfläche < 3 % Neigung	x				
ebene Bewegungsfläche vor dem Eingang		x			
kontrastreich, Beleuchtung		x			
Klingel und Gegensprechanlage am Hauseingang		x			
2 Innere Erschließung des Gebäudes					
2.1 Verkehrsflächen, Bewegungsflächen, Platzbedarf					
Neigung < 3 %					
Bewegungsflächen mind. 1,50m x 1,50m vor Türen		x			
Bewegungsflächen mind. 1,50m x 1,50m vor Aufzug		x			
Bewegungsflächen mind. 1,50m x 1,50m vor Waschtischen		x			
Bewegungsflächen mind. 1,50m x 1,50m in Fluren		x			überall umgesetzt außer in den Fluren vor Kopfräumen der Unterrichtstrakte (im Bereich TRH nur 1,25m Breite möglich). Die Türen zwischen Fluren und Treppenhäusern werden dauerhaft offen gehalten.
Flächenbreite >= 1,50 m in Fluren		x			überall umgesetzt außer in den Fluren vor Kopfräumen der Unterrichtstrakte (im Bereich TRH nur 1,25m Breite möglich). Die Türen zwischen Fluren und Treppenhäusern werden dauerhaft offen gehalten.
Durchgangsbreite >= 0,90 m bei Durchgängen, Türen		x			direkte Zugänge in alle Unterrichtsräume nicht möglich, Zugang über Nachbarraum ermöglicht
keine Einschränkung der Bewegungsfläche durch Einbauten, Konstruktionsteile, Ausstattung		x			
Begegnungsfläche zweier Rollstuhlnutzer 1,80 m x 1,80 m (auf Fluren nach max. 15 m)		x			
Bewegungsflächen >= 1,50 m vor Schiebetür	x				
Bewegungsflächen >= 1,50 m x 1,50 m bei Bedienelementen		x			
Kennzeichnung von Glasflächen		x			
2.2 Türen					
Gebäudeeingangstüren vorzugsweise Automattüren			x		am barrierefreien Zugang umgesetzt
Pendeltüren mit Schließvorrichtung		x			
Brandschutztüren mit zugelassener Offenhaltung		x			
leicht öffnen- und schließbar		x			
schwollenfrei/ technisch notwendige Schwelle < 2 cm Höhe		x			
lichte Durchgangsbreite >= 0,90 m		x			überall umgesetzt außer in den Fluren vor Kopfräumen der Unterrichtstrakte (im Bereich TRH nur 1,25m Breite möglich). Die Türen zwischen Fluren und Treppenhäusern werden dauerhaft offen gehalten.
lichte Durchgangshöhe >= 2,05 m		x			
Ganzglastüren mit Sicherheitsglas und Kennzeichnung		x			
Bewegungsfläche vor Tür (1,50 m x 1,50 m)		x			überall umgesetzt außer in den Fluren vor Kopfräumen der Unterrichtstrakte (im Bereich TRH nur 1,25m Breite möglich). Die Türen zwischen Fluren und Treppenhäusern werden dauerhaft offen gehalten.
Drücker, Griffe in Höhe von 0,85 m		x			
kontrastreiche Gestaltung der Türen		x			
2.3 Bodenbeläge					
rutschhemmend R9, fest verlegt		x			
visuelle Abhebung von Bauteilen		x			
2.4 Aufzüge					
Bewegungsfläche vor Aufzug mind. 1,50 m x 1,50 m		x			
Abstand zu abwärtsführender Treppe >= 3,00 m		x			
lichte Zugangsbreite >= 0,90 m		x			
barrierefreie Nutzung der Befehlsgeber		x			
2.5 Treppen (außer Rettungstreppe außen)					
offene Setzstufen unzulässig	x				
beidseitig Handläufe		x			
Handlauf Ø 30 – 45 mm		x			
Handlauf Höhe 0,85 m bis 0,90 m		x			

Vorhaben: Sanierung der 2. IGS

Anlage 6 Teil 1: Checkliste Barrierefreies Bauen

Forderungen gemäß DIN 18040-1	nicht relevant	umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	nicht umgesetzt	Bemerkungen / Begründung
Handlauf darf keine freien Ende haben		x			
Handlauf kontrastreich ausbilden		x			
Halterung Handlauf an Unterseite		x			
helles, blendfreies Licht		x			
gerade Läufe bis 2,00 m Innen-Ø Treppenaue		x			
gleichmäßige Auftritte und Steigungen notwendig		x			
Stufenmarkierung (besonders erste u. letzte Stufe)		x			
rutschfester Bodenbelag			x		Die Treppen behalten den bestehenden Belag, bestehende Rutschhemmklasse nicht veränderbar
2.6 Rampen (im Gebäude)					
Steigung < 6 %	x				
keine Querneigung	x				
Bewegungsflächen 1,50 m x 1,50 m an Anfang und Ende	x				
nutzbare Laufbreite >= 1,20 m	x				
Zwischenpodest ab 6,00 m Länge	x				
Zwischenpodest Länge >= 1,50 m	x				
Radabweiser beidseitig Höhe 10 cm	x				
beidseitige Handläufe (Anforderungen siehe Treppen)	x				
in Verlängerung der Rampe keine abwärtsführende Treppe	x				
2.7 Rollstuhlstellplätze					
Bewegungsfläche 1,80 m x 1,50 m		x			
Bewegungsfläche vor Rollstuhlstellplatz 1,80 m x 1,50 m		x			
3 Räume					
3.1 Veranstaltungen					
bei fester Bestuhlung Standfläche und Anfahrbarkeit gewährleisten	x				
3.2 Sanitärräume					
mind. ein barrierefreies Besucher-WC im Gebäude		x			
Bedienungselemente in Höhe von 0,85 m		x			
WC-Tür außen mit Piktogramm		x			
Tür nach außen öffnend		x			
Notrufanlage		x			
Bewegungsfläche 1,50 m x 1,50 m vor Sanitärobjekt (Überlagerung möglich)		x			
Bewegungsfläche neben WC-Becken beidseitig >= 90 cm		x			
WC-Becken Höhe 46 - 48 cm		x			
WC-Becken Rückenstütze 55 cm hinter Vorderkante WC		x			
Stützgriffe, umklappbar		x			
unterfahrbare Waschtisch (45-55 cm), Beinfrei >= 90 cm		x			
Waschtisch-Vorderkante Höhe < 80 cm		x			
Abstand Waschtischarmatur < 40 cm		x			
Einhebelstandarmatur oder berührunglose Armatur		x			
Temperaturbegrenzung < 45°C		x			
Spiegel, star befestigt, Hochformat > 1,00 m		x			
Kleiderhaken in 2 Höhen (sitzend und stehend erreichbar)		x			
Duschen niveaugleich/ mögliche Absenkung < 2 cm	x				
waagerechte Haltegriffe im Duschbereich	x				
Duschklappsitz 45 cm tief/ Höhe 46 - 48 cm/ Stützgriff beidseitig	x				
4 Informations- und Orientierungssysteme					
eindeutige und sichtbare Beschilderung		x			
Blindenleitsysteme				x	
gefahrenlose Flucht- und Rettungswege		x			
BMA - akustische und optische Signale		x			
ELA		x			